

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger
Fachdienst: FD 2.3
Datum: 28.04.2026
Vorlage: VL-102/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschließend

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aus seiner Mitte nicht nur seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden, sondern auch dessen Stellvertreter/Stellvertreterinnen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aus seiner Mitte seine stellvertretenden Vorsitzenden.